



<http://www.good-practice.de/glossar.php>

A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z

### **Berufliche Integration**

Integration bezeichnet die Eingliederung in bzw. Angleichung an vorhandene Wertstrukturen zugunsten der Herausbildung neuer gemeinsamer kultureller Strukturen und sozialer Ordnungen.

In der Benachteiligtenförderung versteht man unter beruflicher Integration das Eingliedern junger Menschen mit besonderem Förderbedarf in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Ziel ist es, dass alle, die dies anstreben und dazu in der Lage sind, ein Angebot auf Ausbildung bzw. Qualifizierung erhalten. Zielgruppen sind dabei diejenigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die auf Grund persönlicher oder sozialer Gegebenheiten benachteiligt sind und deshalb nur schwer Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung finden. Es sollen aber auch junge Menschen mit Migrationshintergrund erreicht werden, deren soziokulturelle, persönliche und/oder familiäre Situation sie bei der beruflichen Orientierung und Entwicklung in Deutschland benachteiligt.

Quellen:

 BMBF, Chancen für Benachteiligte  
[http://www.bmbf.de/foerderungen/677\\_3707.php](http://www.bmbf.de/foerderungen/677_3707.php)

Hillmann, Karl-Heinz: "Wörterbuch der Soziologie", 4. Auflage, Alfred Kröner Verlag, Stuttgart (1994), ISBN 3-520-41004-4, S. 377-378